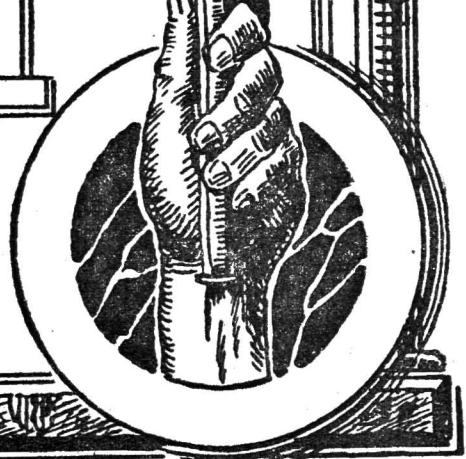


Der Steinarbeiter

ORGAN

des Zentralverbandes der Steinarbeiter
Deutschlands.



„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich
80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband einzeln 90 Pfg., von
zwei Nummern ab 60 Pfg.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Geschäftsstelle und Expedition:
Leipzig
Große Fleischergasse 14, I.

Anzeigen: An Gebühren werden von Vereinen und Krankenkassen 10 Pfg.,
von Privaten 20 Pfg. für die gespaltene Zeile oder deren Raum
berechnet. Dieselben werden, ausschließlich der Anzeigen, die auf Kosten
der betreffenden Zahlstellen Aufnahme finden, nur gegen vorher geleistete
Bezahlung angenommen.

Nr. 3.

Sonnabend, den 16. Januar 1904.

8. Jahrgang.

Kollegen! Vergeßt die Grimmitschauer Weber nicht.

Gelder sind an **Georg Treue, Berlin O.,**
Andreasstraße 61, I. r. zu senden.

Streiks, Sperrungen und Lohnbewegungen.

Dresden. Die Granitsteinmehrer der Firma Stein befinden
sich im Ausstand.

Königsbrück. Hier wurden 20 Kollegen gemahregelt.
Nach beiden Orten ist Zuzug streng fernzuhalten.

Odenwald-Granit in Holland.

Unter dieser Spitzmarke brachten wir in Nr. 1 von
1904 einen Artikel, worauf uns zwei Entgegnungen zu-
gingen, die wir sehr gern veröffentlichen. Wir tun dieses
um so leichter, weil auch unsere Kollegen im Odenwald
gegen verschiedene Ausführungen in diesem Artikel Stellung
nehmen. Der Verfasser des Artikels, Herr Oberbergat
Dr. Chelius-Darmstadt, kennt die Odenwald-Granit-
industrie aus eigenem Studium und hat schon mehrere
schätzenswerte Artikel über dieses Thema geschrieben, aber
doch glaubt die Firma Deutsche Steinindustrie-Aktiengesell-
schaft, Abteilung Reichenbach im Odenwald, Veranlassung
nehmen zu müssen, manche Ausführungen zu widerlegen.
Folgendes Schreiben geht uns mit der Bitte um Veröffentli-
chung zu:

Erwidern auf den in Ihrer letzten Nummer stehenden
Artikel über Odenwald-Granite in Holland.

Schon im Jahre 1882 hielt sich der jetzige Direktor
unserer Firma, Herr Karl Hergenbahn, einige Monate in
Holland zur Einführung der Odenwald-Granite und
Syenite auf. Es wurden Anfang des Jahres 1883 durch
die königliche Prüfungsstation für Baumaterialien in
Berlin-Charlottenburg Prüfungsatteste über Odenwald-
Granit hergestellt, die an die sämtlichen in Betracht kom-
menden holländischen Behörden, Unternehmer und Archi-
tekten, mit Materialproben zur Versendung gelangten. Auch
bei persönlichen Besuchen wurde die Güte des Odenwälder
Materials hervorgehoben, und liefen auf diese Bemühungen
hin auch jährlich größere und kleinere Bestellungen ein.
Auch im vergangenen und im laufenden Jahre lieferten
wir größere Objekte nach Holland und vor drei Jahren
einen Posten von 150 Kubikmeter Odenwald-Granit für die
Amstelbrücke in Amsterdam.

Wie der Verfasser des Artikels nun dazu kommt, zu
veröffentlichen, daß erst jetzt der Odenwald-Granit in
Holland Eingang gefunden hätte, vermögen wir allerdings
nicht klarzustellen. Aber es wäre dem Herrn Verfasser ein
Leichtes gewesen, sich bei uns darüber zu informieren.
Gegen die Annahme, als hätten die genannten Herren, und
speziell die genannten Firmen allein das Verdienst, den
Odenwald-Granit in Holland eingeführt zu haben, pro-
testieren wir.

Die Odenwald-Granitfirmen A. Böhndel in Zwingen-
berg, Nüth u. Co. in Hemsbach und unsere Firma haben
sich seit zwei Jahren zur gemeinsamen Uebernahme von
holländischen Lieferungen vereinigt und ist auch die vor
einiger Zeit abgeschlossene Lieferung von ca. 850 Kubikmeter
Granit den drei Firmen gemeinschaftlich zugefallen.

Aus welchem Grunde Herr Dr. Chelius den Namen
unserer Firma vollständig verschweigt, trotzdem er genau
weiß, daß unsere Firma die größte Anzahl Arbeiter im
Odenwald beschäftigt, können wir nicht verstehen. Aber
gerade dieser Umstand nötigt uns zu einer Erklärung, da
es sonst den Anschein haben könnte, als wenn wir im
Odenwald überhaupt nicht in Frage kämen. Die Bahnen
können über unsern Verband Auskunft erteilen und be-
halten wir uns vor, demnächst die zur Ablieferung gelang-
ten Steinmengen bekannt zu geben.

Die weitere Behauptung, als hätten wir einer Füh-
rung seitens einer andern Firma zur Einführung des
Syenits bedurft, müssen wir ebenfalls zurückweisen, da
unsre Vorgängerin, die Firma Karl Hergenbahn, wohl

die erste gewesen ist, welche in größerem Maßstabe den
Odenwald-Syenit maschinell verarbeitete, in allen Län-
dern bekannt machte, und schon im Jahre 1883 und 1884
ganz bedeutende Quantitäten in das Inland sowie Aus-
land lieferte. Andre Firmen traten später auf, wo die
Nachfrage bereits vorhanden war.

Um den Lesern Ihres geschätzten Blattes über die
Ausdehnung unserer Odenwaldbetriebe einen kleinen An-
halt zu geben, führen wir an, daß wir allein im Oden-
wald über 400 Arbeiter beschäftigen, und große, aus-
gedehnte Etablissements mit den modernsten Maschinen-
Einrichtungen zur Steinbearbeitung bei einer bedeutenden
Wasser- und Dampfkraft besitzen.

Außerdem haben wir bedeutende eigne und gepachtete
Granit- und Syenitbrüche (darunter die sehr ergiebigen
Brüche am Velsberg), welche uns tadelloses Material in
jeder gewünschten Größe zur Fabrikation liefern. Die in
letzter Zeit angefertigten großen Objekte, wovon wir nur
das Kaiser-Friedrich Denkmal, Köln a. Rhein, einige ganz
bedeutende polierte Erbbegräbnisse, sowie eine Reihe
Kriegerdenkmäler, und Gartesteinarbeiten zu größeren
Bauten hervorheben wollen, beweisen zur Genüge unsere
Leistungsfähigkeit.

Um so mehr Unrecht ist es von Herrn Dr. Chelius,
unsre Firma bei Besprechungen und Vorträgen über
Odenwald-Granitindustrien ganz außer acht zu lassen.

Wir nehmen von den Abhandlungen des Herrn Ober-
bergat Professor Dr. Chelius immer mit dem größten
Interesse Kenntnis und würdigen unbedingt seine Be-
strebungen auf Hebung der Odenwälder Granit- und
Syenitindustrie, möchten aber doch vermeiden haben, daß
wir als mit das größte Werk im Odenwald bei der-
artigen Abhandlungen ignoriert werden.

Hochachtungsvoll

Deutsche Steinindustrie Aktiengesellschaft
Reichenbach, Odenwald.

Auf den Artikel des Herrn Dr. Chelius geht uns von
etlichen Kollegen des Odenwalds, ohne von der Redak-
tion aufgefordert zu sein, nun folgender Artikel zu:

Bezugnehmend auf den Artikel des Steinarbeiter,
Nr. 1, Odenwald-Granite in Holland, sehen wir uns ver-
anlaßt, diese Ausführungen von unserm Standpunkt aus
näher zu betrachten.

Daß die Entwicklung der hiesigen Steinindustrie zu-
gunsten der Industriellen ganz entschie-
den einen sehr guten Fortschritt macht, ist
nicht zu bezweifeln, sondern ist bereits Tatsache. Daß
natürlich auch die internationale Konkurrenz, wie z. B.
jetzt mit Holland, geeignet ist, ein zufriedenes Lächeln auf
die feisten Gesichter unserer Industriellen zu zaubern, ist
sehr richtig. Was diese Arbeit, die, wie in dem Artikel
erwähnt ist, tadellos sauber und prompt ausgeführt wer-
den muß, uns einträgt, wollen wir gleich durch Beispiele
prüfen. Jetzt sind es gerade drei, als wir die erste
Lieferung nach Holland verfertigten, damals konnte die-
selbe Arbeit, die wir jetzt zu machen haben, aus weichen
Gestein gemacht werden und wurde dieselbe nicht die
Hälfte so genau gemacht wie jetzt, und doch konnte man
damals für den Kubikmeter Stein, der jetzt 30 Mk. kostet,
35, und für den, der jetzt 27 Mk. kostet, 30 Mk. bezahlen.
Daß wir schon damals nichts verdienten, braucht man
wohl nicht weiter zu betonen, aber gegen jetzt war es
doch noch bedeutend besser, wenn man bedenkt, daß sämt-
liche Arbeiten Maßarbeiten und Schablonenarbeiten sind.
Wie hier die Steine aufgebant werden, weiß wohl jeder,
der schon einmal im Odenwald gearbeitet hat; von einem
kostierten Stein kennt man nichts. Wenn man bedenkt,
daß es für den Kubikmeter 8 Mk. zu stoßen gibt, so kann
man sich einen Begriff machen, wie die rohen Steine aus-
sehen, Posten von 20 bis 40 Zentimeter gehören zu den
Alltäglichkeiten. Wenn man nun dieses Vorgehen auch
reell nennen will, dann wollen wir nichts mehr sagen.

Daß die Holländer Arbeit uns keinen großen Vorteil
bietet, ist zu bedauern, wenn man bedenkt, daß eben diese
geschulte Arbeiterkraft mit 20 bis höchstens 30 Mk.
14tägig nach Hause geht, daß mit solch einer Entlohnung
ein Steinhauer seinen Pflichten seiner Familie gegenüber
nur die Hälfte nachkommen kann. Es versteht sich von
selbst, auch dadurch, daß hier alles bedeutend teurer ist
als in manchen Großstädten.

Die Industriellen des Odenwalds, welche mit dieser
850-Kubikmeterlieferung beauftragt sind, halten auch
immer in kurzen Zwischenräumen sogenannte Konferenzen
ab, und aus diesen ist schon manche schöne Blüte geboren
worden. So wurde vereinbart, daß wenn ein Steinhauer
von dem Plage geht, auf dem er schafft, so nehmen
ihn die andern nicht mehr an. Er ist somit ge-
zwungen, auf dem Plage, wo er eben schafft, zu bleiben
und sich den Bedingungen, die der Meister
stellt, zu unterwerfen. Daß dieses Los nicht be-
neidenswert ist, muß sich jeder freie Arbeiter selbst sagen.
Es liegt natürlich ein großer Teil der Schuld auch auf
seiten der Kollegen, welche immer noch nicht einsehen
wollen, daß diesen enormen Mißständen nur eine gute
Organisation abhelfen kann. Etliche Kollegen mühen sich
jahraus und -ein ab, bessere Zustände zu schaffen, und der
andere große Teil erschwert durch seine lethargie und
Gleichgültigkeit den andern ihre vergebliche Mühe.
Darum, Kollegen, rafft Euch auf aus Eurer Untätigkeit
und Schläffigkeit und geht Hand in Hand, diesen Miß-
ständen ein energisches Salt zuzurufen, damit wir auch
teilhaben an der internationalen wie nationalen Kon-
kurrenz. (Folgen Unterschriften.)

Wir hätten uns eigentlich nicht verpflichtet gefühlt, die
Ansicht der Firma D. St. A.-G. hier wiederzugeben, aber
wir haben auch nicht die geringste Ursache, Ansichten zu
unterdrücken, wenn dieselben von Gegnern kommen.

Als Steinarbeiter kann uns die Auseinandersetzung
Chelius kontra Deutsche Steinindustrie Aktiengesellschaft
weniger interessieren, aber aus den beiden von dieser
Seite gemachten Ausführungen geht hervor, daß sich die
Lage für die Granitindustriellen im Odenwald immer
günstiger gestaltet. Wir bezweifeln überhaupt, ob die
Industriellen des Odenwalds bei Abschließen von Liefe-
rungsverträgen mit einer großen Konkurrenz zu rechnen
hätten, denn wir betonen, daß sogar vom Sichel-
gebirge aus größere Lieferungen nach Holland über-
nommen wurden, trotzdem die Transportverhältnisse sich
gegenüber dem Odenwald noch bedeutend erhöhen.
Von Rehau nach Frankfurt a. M. kostet ein Waggon =
200 Zentner an Fracht ca. 80 Mk., von dort geht die
Verladung erst nach dem Schiffe vor sich, und trotz dieses
Umstands war der Unternehmer Heinrich in Rehau in
der Lage, einen größeren Brückenbau in Zandamm bei
Amsterdam zu übernehmen und, wie wir wissen, mit
großem Profit arbeitete. Diese Tatsache allein schon mag
genügen, daß deshalb die Steinindustriellen im Oden-
wald eine so große Konkurrenz in Holland gar nicht zu
überwinden hatten. Die Ausführungen des Herrn Dr.
Chelius waren uns deshalb sehr interessant, weil nach-
gewiesen wurde, daß Holland für die Granitindustrie des
Odenwalds ein gutes Absatzgebiet darstellt, vorausgesetzt,
daß die Unternehmer es nicht vorziehen, Schleuderarbeit
zu liefern, wie vor Jahren, wo man bloß das schlech-
teste Material zu solchen Arbeiten verwendete. Nun, die
Zeiten sind anders geworden. Wir haben im Odenwald
einen geschulten Arbeiterstamm, und diesem
Umstände — in erster Linie ist es zuzuschreiben,
wenn im Odenwald nach und nach größere monumentale
und Bau-Aufträge immer häufiger ausgeführt werden.
Daß die Denkmalsbranche hauptsächlich im Syenitmate-
rial einen guten Ruf in- und außerhalb Deutschlands be-
sitzt, ist der miserablen Entlohnung der
Steinmehrer zuzuschreiben. Auch wurden alle
Organisationsbestrebungen unserer Kollegen von den
meisten Firmen mit den drakonischsten Mitteln unter-
drückt. Wir erinnern bloß an die Firma Kreuzer u.
Böhlinger in Lindenfels, aber diese Bemerkung
bloß nebenbei.

Vor ca. einem Jahre erklärte die Firma Nüth u. Co.
in Hemsbach im Verein mit anderen Unternehmern sich
für die Bestrebungen der Zollerhöhung auf
Pflastersteine, und dieser Umstand bewog uns, ge-
legentlich des Auftrages von Dr. Chelius, daß unfonse-
quente der Odenwälder Unternehmer darzutun, und diese
unsre Darstellung wird auch von der
Firma Deutsche Steinindustrie Aktien-
gesellschaft — ignoriert. Dagegen sucht man
nebensächliche Ausführungen richtigzustellen. Nochmals
sehen wir uns deshalb veranlaßt festzustellen, daß die

Serren Granitindustriellen im Odenwald Freunde und Befürworter eines hohen Zolls für Pflastersteine des Auslandes sind, selbst aber zugeben, Pflastersteine und Bauarbeit ins Ausland zu liefern, dabei aber beschweigen, daß dieses nur deshalb möglich ist, weil, wie insbesondere in Holland ein Zoll für solche Steintwaren nicht erhoben wird. —

Schreiber dieser Zeilen kennt die Entwicklung der Steinmehrgeschäfte im Odenwald aus praktischer Tätigkeit und kann nur konstatieren, daß keine andere derartige Industrie in Deutschland so gewinnbringend ist als diese. Es existieren dort Geschäfte mit Hunderten von Arbeitern, wo vor ca. 10 Jahren bloß 20 bis 30 Mann beschäftigt wurden, also gewiß eine großartige Entwicklung. Dabei faßelt man immer den Arbeitern gegenüber mit schlechten Geschäftsablässen. Die Firma Kreuzer u. Böhringer beschäftigte 1882 10 Arbeiter, 1902 dagegen über 500. Bei den Firmen Rühl u. Co. in Gemshausen, Löbell in Zwingenberg und Sengenhausen in Reichenbach trifft beinahe daselbe zu; letztere zwei Firmen sind nun zu einer Aktiengesellschaft vereinigt und beherrschen mit ihren Lieferungen das ganze Mittel- und Westdeutschland, sowie in neuerer Zeit auch Holland.

Daß die Löhne für die Steinmehrer beträchtlich gefallen sind, ist bereits zur Genüge bekannt. Nun kommt hinzu, daß die Unternehmer unsre Kollegen noch dadurch schuldigen, indem sie ein Abkommen trafen, gegenseitig keine Leute einzustellen. Eine solche verwerfliche Unternehmertaktik bemerken wir desgleichen noch in Weicha-Brandis, Wurzen, Röcknitz und Hohburg, alle Orte in Sachsen gelegen, mit starker Granitindustrie. Aus all den gemachten Darstellungen geht hervor, daß die Unternehmer im Odenwald sich in keiner beneidenswerten Lage befinden im Gegensatz zu den Steinarbeitern. Möge die Auseinandersetzung im Steinarbeiter dazu beitragen, daß unsre Kollegen zukünftig sich mehr ihrer Lage bewußt werden, und sich auf dem wirtschaftlichen Gebiete dieselben Vorteile sichern, die sich die Unternehmer schon längst gesichert haben.

Gesetz betr. den Schutz der Arbeiter des Baugewerbes

Die sozialdemokratische Fraktion hat im Reichstag beantragt, den Bauarbeitererschutz wie folgt für das ganze Reich zu regeln:

I. Einrichtungen der Baubetriebe.

§ 1. Die Bauunternehmer und Bauherren sind solidarisches verpflichtet, die Materialien, Gerüste, Schutzvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften in solcher Güte anzuliefern und so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind.

2. Wenn im Winterhalbjahr im Innern der Bauten Arbeiter (Putzer, Stuckateure, Ofenbauer, Maler usw.) beschäftigt werden, so sind die Tür- und Fensteröffnungen derjenigen Räume, in denen gearbeitet wird, wind- und wetterdicht zu verschließen.

3. Die Anwendung des offenen Koksfeuers (Koks-örbe) zur Austrocknung und Erwärmung der Bauten oder einzelner Räume ist verboten, desgleichen die offene Kohlenfeuerung bei Arbeiten der Klempner und Mechaniker im Innern der Bauten.

4. Säuren, Laugen, giftige Farben und explosionsfähige Stoffe sind in sicheren Gefäßen und in gesonderten Räumen unter Verschluss zu halten, nur von den in Ziffer 5 genannten verantwortlichen Personen herauszugeben, und zwar in Mengen, die sofort in Benutzung genommen werden sollen.

Die Verwendung von bleihaltigen Farben ist verboten.

5. Die Bauleitung hat Fürsorge zu treffen, daß täglich vor Beginn der Arbeit die Laufbrücken, Leitern und Leitergänge, Gerüste, Maschinen und sonstige Gerätschaften, sowie Schutzvorrichtungen aller Art auf ihre Standfestigkeit und Sicherheit geprüft werden und daß die Ingebrauchnahme schadhafte und mangelhafte befundene Gerüste, Geräte und sonstiger Betriebsmittel, verhindert wird. Diese Fürsorge hat sich auch auf die Unterkunftsräume, Bedürfnisanstalten und sonstige dem sanitären Schutze der Arbeiter dienende Einrichtungen zu erstrecken. Insbesondere ist für genügendes, gefundes und frisches Trinkwasser Sorge zu tragen. Die Prüfung und Sicherung der Gerüste usw. besorgt, sofern der Bauunternehmer oder Bauherr sie nicht selbst ausführen, der Polier oder, falls ein solcher nicht vorhanden, die von der Bauleitung besonders beauftragte Person, die mit dem Gerüstbau und der Durchführung der Sicherheitsvorschriften völlig vertraut sein muß. Diese Personen sind den am Bau beschäftigten Arbeitern und der Baupolizei bekannt zu geben.

II. Unterkunftsräume.

§ 2. 1. In unmittelbarer Nähe aller Neubauten und größerer Erweiterungs- und Umbauten sind für die am Bau beschäftigten Arbeiter Unterkunftsräume zu errichten.

2. Die Unterkunftsräume müssen im Mittel mindestens 2,50 Meter im Lichten hoch und so groß sein, daß auf jeden am Bau beschäftigten Arbeiter eine Bodenfläche von 1 Quadratmeter entfällt. Sie müssen wind- und regenichere Wände und ein ebensolches Dach und einen aus gepundeten Brettern bestehenden Fußboden haben, mit einer verschließbaren Tür, sowie mit zum Öffnen eingerichteten Fenstern versehen sein. Der Fußboden muß mindestens 20 Zentimeter über der Terrainhöhe liegen.

3. Die Unterkunftsräume müssen im Innern enthalten:

- einem feuerfester aufgestellten Ofen, der so eingerichtet ist, daß die Arbeiter ihre Speisen auf demselben erwärmen können;
- Bänke und Tische in solchem Umfange, daß jeder am Bau beschäftigte Arbeiter am Tische Platz findet;
- in einem besonderen Abteil auf je 5 Arbeiter ein Waschgeschir;
- Spucknapfe in genügender Anzahl;
- zum Zweck der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen einen Verbandkasten mit dem erforderlichen Zubehör;
- Einrichtungen zum Unterbringen der Kleider, Speisen und des Geschirrs;

g) Gefäße mit Trinkwasser und Trinkgeschir in genügender Menge.

4. Soll der Unterkunftsraum in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. April zum Aufenthalt von Arbeitern dienen, so hat die Umfassung aus doppelten Bretterwänden, deren Zwischenräume auszufüllen sind, oder aus Fachwänden mit Ziegelsteinausmauerung zu bestehen.

5. Sobald die Lufttemperatur in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. April unter + 12 Grad Celsius sinkt, ist der Unterkunftsraum genügend zu erwärmen.

6. In den Unterkunftsräumen dürfen keinerlei Baumaterialien aufbewahrt werden.

7. Die Unterkunftsräume müssen genügend erhellt sein und im Innern (Wände, Fußboden, Tische, Waschgeschir, Spucknapfe usw.) stets in reinlichem Zustande erhalten werden.

8. Mit dem Abbruch oder dem Fortschaffen des Unterkunftsraums darf nicht vor der völligen Fertigstellung des Baues begonnen werden.

9. Bei Bauarbeiten der nicht in Ziffer 1 genannten Art können den Arbeitern Unterkunftsräume in fertigen Gebäuden, welche dem Aufenthalt von Menschen dienen, angewiesen werden. Auch diese Unterkunftsräume müssen den Bestimmungen in Ziffer 2—7 entsprechen.

10. Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Unterkunftsräume zu errichten, welche den Bestimmungen in Ziffer 2—7 entsprechen müssen. (Schluß folgt.)

Die Bundesratsverordnung auf der württembergischen Gewerkschaftskonferenz.

Die Jahreskonferenz der Vertrauenspersonen für die Gewerbeinspektion und der Kartellvertreter Württembergs fand am Sonntag, den 3. Januar, im Stuttgarter Gewerkschaftshaus statt. Anwesend waren 44 Delegierte, außerdem 11 Gauvorstände, eine größere Zahl von Besitzern der unteren Verwaltungsbehörden, einige Landtagsabgeordnete sowie die Herren Gewerbeinspektoren Baurat Verner, Gardegg und Hochstetter sowie die Assistentin Frau Grünau.

Aus den eingelangten Berichten heraus erstattete der Gew.-Sekretär Rätcher ein eingehendes Referat, durch welches den Herren Inspektoren schon angedeutet wurde, daß sie an der Durchführung der bundesrätlichen Bestimmungen für die Steinarbeiter nicht das nötige getan haben. Deren Erwidern gingen dahin, daß sie ihr möglichstes getan haben, auch hätten sie die Unternehmer wie Architekten ersucht, nicht mit so niedrigen Preisen zu arbeiten, was aber nicht befolgt werde; ferner leiden sie auch bei den Revisionen unter der Animosität der Arbeiter.

Der Gauleiter, Kollege Rothmund, ging in ziemlich scharfem Tone mit den Herren zu Gericht, indem er einleitend betonte, daß die Verordnung nur ein Nüchtern sei, was schon beweise, daß die Hartsteinarbeiter gar nicht davon betroffen sind. Auch bestimme in Württemberg noch ein Ministerial-Erlaß, die Steinarbeiter könnten sich eigentlich glücklich fühlen, wenn sie doch zweimal geschützt werden. Aber wie sieht es nun eigentlich aus? Ist doch ein halbes Jahr vergangen, bis man überhaupt erfuh, wer für Württemberg die aufsichtführende Behörde ist, und zwar durch einen Vortrag vom Herrn Inspektor Gardegg. Die Amtsblätter standen wohl voll Verordnungen, er sei nach 6 und 7 Monaten in Bruchdistrikte gekommen, und noch nicht war eine Revision vorgenommen. So habe z. B. in Memmingen der Schultheiß erst die Unternehmer zusammenberufen, als dort eine Steinhauerversammlung einberufen wurde, und mahnte dieselben, natürlich ist der Bruder des Schultheißen dort der erste Steinbruchbesitzer, und führte eine Reihe von Orten mit denselben Verhältnissen an. In Stuttgart selbst, wo die Herren ansässig sind, sei nur das geschähen, was durch Organisation möglich war. Heute ist noch eine Anzahl von Brücken vorhanden, wo überhaupt eine Revision noch nicht vorgenommen wurde, es sind dies genügend Beweise für die ungenügende Tätigkeit der Inspektion, ein Lob für die gar keiner Weise ausgesprochen werden. Es konnte ebenfalls nicht wahrgenommen werden, daß irgendwo eine Strafe erfolgt ist, was doch, wenn man zweimal revidiert haben will, dann gewiß an der Zeit wäre. Betreffs Hochdorf, wo er alles versuchte, habe man, anstatt die Unternehmer, bereits ihn mit Strafe bedacht wegen falscher Anschuldigung. Er habe die Herren gewiß laufend von allen Zuwendungen unterrichtet, und so sei wohl viel zugesprochen worden, aber wenig geschähen, er weiß wohl, daß durch die Verstärkung der Inspektion immer noch nicht Genüge geleistet ist, aber da, wo man sich bemüht hat zu inspizieren, sind doch Verbesserungen eingetreten, besser wurde es selbstverständlich da, wo die Steinarbeiter heute vereinigt sind.

Wenn die Herren gewünscht haben, er (der Gauleiter) möge sich mit seinen Beschwerden direkt an das in Betracht kommende Oberamt wenden, so sei dies weitgehendst getan worden, und er könne konstatieren, daß einzelne Oberämter bedeutend strenger vorgegangen sind, als die Herren selbst, so sind in Weinsberg 2 Firmen vor Gericht abgeurteilt worden, wenn auch zu kleinen Geldbußen. Weitere Geldstrafen wurden verhängt im Oberamt Leonberg, Bradenheim, Freudenstadt, wie noch an einzelnen die Sache ausgegangen ist, wurde ihm bis heute nicht bekannt.

Wenn aber, wie es vorgekommen ist, die Herren mit den Meistern usw. gemeinschaftlich die Arbeiter um Beschwerden befragen, so ist es klar, daß man nichts erfährt, wenn namentlich schon Maßregelungen aus diesen Gründen vorangegangen sind. Wenn ferner erklärt wird, man leide bei den Revisionen unter der Animosität der Arbeiter, so ist das überhaupt kein Grund für eine solche Institution, das wird später noch vorkommen, denn wenn es Betriebe gibt, wie z. B. in Nieden, Wiebersfeld, Sanzenbach, wo einige Brüder, deren Söhne und noch weitere Verwandte, die doch gewiß in ein Horn blasen, zusammenarbeiten, so ist es leicht erklärlich, daß sich solches noch zeigt. — Der grobe Fehler ist und bleibt, daß gleich nach Inkrafttreten der Verordnung von der Aufsichtsbehörde nichts geschähen ist, was bei den Unternehmern den Glauben erweckte, man wolle nichts davon. Wenn, wie ausgeführt wurde, es eine schwierige Aufgabe ist, der Verordnung Nachdruck zu verleihen, so beweist dies erst recht eine energiereiche Tätigkeit für den Inspektoren. Wenn in diesem Berufe der not-

wendige Kraftaufwand eben noch fehlt, und diese Arbeiter es sind, die unter den denkbar ungünstigsten hygienischen Umständen zu arbeiten haben, so ist es für die Herren zunächst geboten, daran zu denken, daß es hier Menschenleben zu retten gilt.

Hedner appellierte an die Gewerbeinspektoren, energisch den bestehenden Verordnungen und Verfügungen Geltung zu verschaffen, worauf erwidert wurde, es sei alles und wird alles geschähen, was menschenmöglich ist, auf einmal gehe es nicht. Die vom Gauleiter aufgestellten Beweise versuchte man in keiner Weise zu widerlegen. Beherzigenswerte Vorschläge, wie in Zukunft zwischen beiden Teilen die Arbeit arrangiert werden soll, wurden noch vom Herrn Inspektor Gardegg gemacht, worauf noch dem Herrn angedeutet wurde, daß der Gesetzgeber bestimmt im Auge hatte, daß in diesem Berufe Unternehmer wie Arbeiter zur Befundung erzogen werden müssen, und dazu diene die Verordnung.

So wurden auch von andern Berufen Berichte erstattet und Klagen geführt, ein Referat über die Wahlen zu den unteren Verwaltungsbehörden, sowie eine längere Diskussion mit den Gauleitern zwecks besserer Agitation, besseren Anschluß, Herausgabe von Verzeichnissen von Vertrauenspersonen durch das Sekretariat, führte abends 7 Uhr den Schluß der sehr interessanten Konferenz herbei.

Verbandstag.

Der laut Statut (§ 6c) stattzufindende **Verbandstag** des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands wird nach einstimmigem Beschluß des Vorstandes, Zentral- und Verbandsausschusses für **Montag, den 18. April 1904**, und folgende Tage nach **Erfurt** einberufen.

Provisorische Tagesordnung:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten.
2. Bericht des Vorstandes.
3. Internationale Beziehungen.
4. Organisation und Agitation.
5. Streiks.
6. Bundesratsverordnung.
7. Presse.
8. Statistik.
9. Allgemeine Wahlen.
10. Anträge, welche durch obige Tagesordnung nicht erledigt wurden.

Die Anträge für den Verbandstag müssen laut Statut (§ 6c, Abs. 2) bis zum 29. Februar 1904 beim Vorstand eingereicht sein, wenn dieselben bei der Veröffentlichung in Nr. 9 des Steinarbeiters Berücksichtigung finden sollen.

J. A.: B. Starke.

Wahlkreis-Einteilung.

Zur Vornahme der Wahl von Delegierten zum **ersten ordentlichen Verbandstag**, welcher am **18. April 1904** und folgenden Tagen in **Erfurt** stattfindet, geben wir hiermit die **endgültige Wahlkreis-Einteilung** bekannt. Der Verband bildet im ganzen 86 Wahlbezirke und sind bei der Einteilung die Grenzen der Gaueinteilung, so weit es möglich war, berücksichtigt worden. Auch die Branchen, soweit dieselben in unserm Berufe organisiert sind, sind zusammengelagert, um ihnen die nach ihrer Stärke angemessene Vertretung zu sichern:

1. Wahlkreis. Berlin I, Greifswald, Königsberg, Posen, Frankfurt a. O., Stettin, Potsdam, Brandenburg = 2 Delegierte (1 Sandsteinmehrer, 1 Grabsteinbranche, wenn möglich die Provinzialstellen mit einem Delegierten berücksichtigen).
2. Wahlkreis. Berlin II = 1 Delegierter (1 Schleifer).
3. Wahlkreis. Striegau, Häslich = 2 Delegierte (2 Granitarbeiter).
4. Wahlkreis. Breslau, Strehlen, Altdorf = 1 Delegierter (1 Sandsteinmehrer).
5. Wahlkreis. Wenig-Radwiz, Mlagwitz-Löwenberg, Hochenau, Neuborf, Alt-Barthau, Bunzlau, Deutmannsdorf = 2 Delegierte.
6. Wahlkreis. Demitz-Thumitz, Häslich i. Sachl., Horta, Königsbrück = 1 Delegierter (1 Pflastersteinarbeiter).
7. Wahlkreis. Görlitz, Löbau, Oppach, Meissen = 1 Delegierter (1 Granitarbeiter).
8. Wahlkreis. Bautzen, Posta = 1 Delegierter (1 Steinmehrer).
9. Wahlkreis. Dresden, Riesa = 4 Delegierte (3 Steinmehrer, Riesa mit 1 berücksichtigen, 1 Marmorarbeiter).
10. Wahlkreis. Birna, Krippen = 1 Delegierter (1 Steinmehrer).
11. Wahlkreis. Neuborf = 1 Delegierter (1 Steinmehrer).
12. Wahlkreis. Leipzig I = 1 Delegierter (1 Steinmehrer).
13. Wahlkreis. Röcknitz, Hohburg, Weicha-Brandis, Grimma = 2 Delegierte (1 Pflasterer, 1 Granitarbeiter oder Brecher).
14. Wahlkreis. Chemnitz, Weichselburg = 1 Delegierter (1 Steinmehrer).
15. Wahlkreis. Schneeberg, Schrettersgrün, Wittweiba = 1 Delegierter (1 Granitarbeiter).
16. Wahlkreis. Zwickau, Plauen, Greiz, Gera, Annaberg = 1 Delegierter (1 Steinmehrer).
17. Wahlkreis. Leipzig II, Wittenberg, Magdeburg, Halle, Nebra, Naumburg = 1 Delegierter (1 Steinmehrer).
18. Wahlkreis. Erfurt, Mühlhausen i. Th., Rassel, Hoof, Wandersleben = 1 Delegierter (1 Steinmehrer).
19. Wahlkreis. Gotha, Eisenach, Göttingen, Reichenhausen, Unsen, Bernigerode, Brackwebe, Leopoldsthal = 1 Delegierter (1 Steinmehrer).
20. Wahlkreis. Mehle-Osterwald, Hannover, Osnabrück, Osterholz, Halberstadt = 1 Delegierter (1 Steinmehrer).
21. Wahlkreis. Hamburg I, Bremen I, Kiel, Oldenburg, Lübeck = 1 Delegierter (1 Steinmehrer).
22. Wahlkreis. Hamburg II, Bremen II, Lüneburg, Rostock, Ohlsdorf = 1 Delegierter (1 Marmorarbeiter).
23. Wahlkreis. Düsseldorf, Essen, Gberfeld, Dortmund, Duisburg, Bittermarf, Bonn, Herbede = 1 Delegierter.
24. Wahlkreis. Frankfurt a. M., Wiesbaden, Ober-Mörlin, Offenbach, Mainz = 1 Delegierter (1 Steinmehrer).
25. Wahlkreis. Miltenberg, Aschaffenburg, Heimbach, Karlruhe, Mannheim, Heppenheim, Eberbach, Schriesheim = 1 Delegierter (1 Steinmehrer).

Beilage zum „Steinarbeiter“.

Nr. 3.

Sonntag, den 16. Januar 1904.

8. Jahrgang.

Die Durchführung der Bundesratsverordnung.

Wie nicht anders zu erwarten war, ist es mit der Durchführung der Bundesratsverordnung recht traurig bestellt. Dauerte es schon lange, bis man überhaupt Veranlassung nahm, dank unres unumstößlichen Materials, der — Denkschrift, Stellung zu derselben zu nehmen und dann endlich die Bundesratsverordnung zu erlassen, so scheint es mit der Durchführung derselben gar keine Eile zu haben. Die Behörden haben ja bisher beinahe gar nichts getan, um die Steinmetzmeister und Bruchhauer zu zwingen, von dieser Verordnung gebührend Notiz zu nehmen, denn aus der unten veröffentlichten Statistik, die sich über 497 Betriebe erstreckt, geht hervor, daß sogar in 149 Fällen die Bundesratsverordnung gar nicht, oder derartig versteckt ausgehängt ist, daß die Steinarbeiter keine Notiz davon nehmen können. Der § 12 der Bundesratsverordnung scheint also nicht die geringste Beachtung zu finden. Daß den Unternehmern an der Durchführung der Verordnung nichts gelegen ist, geht schon aus dieser groben Nachlässigkeit hervor, ihre Arbeiter überhaupt nicht einmal zu informieren über das Bestehen dieses Gesetzes. Würde es sich um den Schutz von maschinellen Einrichtungen handeln, dann allerdings wäre eine andre Vorsicht am Platze. Hier kommt aber bloß Arbeiterschutz in Frage, und der hat für unsre Herren Unternehmer nicht das geringste Interesse.

In unserm Fachorgan, dem *Steinarbeiter*, wird ja fast in jeder Nummer darüber geklagt, daß sich die Unternehmer nicht im geringsten herbeilassen wollen, sich dieser Verordnung zu unterwerfen. Aber es ist charakteristisch, wenn festgestellt werden kann, daß das offizielle Organ des Steinmetzmeisterverbands, der Steinbildhauer, im Jahre 1903 und im Jahre 1902 nicht einen einzigen Artikel darüber brachte, inwiefern dieses Gesetz von den Unternehmern zur Durchführung gelangt. Im Gegenteil, man hat sich des öfteren in diesem Blatte darüber ausgelassen, auf welchem Wege man dieses Gesetz illusorisch machen oder teilweise umgehen könnte. Einzelne Darstellungen haben wir im *Steinarbeiter* ja gegeben, und die meisten Leser können sich dieser Ausführungen noch erinnern.

Um aber unanfechtbares Material über diese für unsern Verband so überaus wichtige Frage zu erhalten, nahmen wir Veranlassung, eine Umfrage über die Durchführung der Bundesratsverordnung zu veranstalten, wobei das unten folgende, höchst lehrreiche Material zur Veröffentlichung gelangen konnte. Die veränderten Fragebogen sind von unsern Kollegen mit der größten Gewissenhaftigkeit ausgefüllt worden, und die Regierungen sind nun in die Lage versetzt, sich über den Stand der Dinge selbst zu überzeugen, und hoffentlich dementsprechend auch zu handeln.

Sehr interessant gestaltet sich der Abschnitt B. mit seinen acht Unterabteilungen. Hier sehen wir so recht drastisch, wie profitgierig das Unternehmertum im wahrsten Sinne des Wortes ist. Nicht im entferntesten denken diese Leute daran, ihren Arbeitern auch nur einigermaßen anständige, dem Gesetze genügende Unterkunftsräume zu errichten. Wohl in keinem Berufe ist es so traurig bestellt mit dieser Einrichtung, als wie in unserm. Wir möchten beinahe sagen, es ist undenkbar, daß bei den in Frage kommenden 497 Betrieben, 138 vorhanden sind, wo unsre Kollegen die Wohltat einer so selbstverständlichen Einrichtung nicht genießen. Hätten wir um die Unterkunftsräume für Pferde gefragt, wahrlich, wir haben die feste Ueberzeugung, die Antwort hätte anders gelautet. Und man muß selbst aus eigener Erfahrung

kennen, wie manchmal geradezu — bewundernswürdig solche Unterkunftsräume beschaffen sind. Die Verantwortungen unter der Rubrik B. von 1—8 geben darüber ja den besten Aufschluß. So ist es geradezu unverständlich, daß die Behörden sich auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes so lässig zeigen, sonst könnten solche Mißstände doch unmöglich bestehen.

Die Unterkunftsräume müssen laut Bundesratsverordnung § 1, Absatz 2 täglich gereinigt werden, wie sieht es aber aus? In 138 Fällen reinigt man dieselben wöchentlich, ja, um allen die Krone aufzusetzen, muß sogar konstatiert werden, daß in 33 Fällen eine Reinigung gar nicht vorgenommen wird. Daß hier noch von einem angenehmen Aufenthalt in solchen Buden gesprochen werden kann, wird kein vernünftiger Mensch behaupten wollen. Und gerade der Steinarbeiter hätte in erster Linie es notwendig, daß man ihm den Aufenthalt während der Vesper- und Mittagspausen so angenehm wie möglich gestaltet, denn jedermann weiß, daß derselbe allen Unbilden der Witterung ausgesetzt ist, dann in einem ungeunden selbstmörderischen Verursachung zu vollbringen hat, alle diese Gründe kommen für die Unternehmer nicht in Frage, das wäre ja zu viel verlangt. Trotzdem scheuen sich diese Herren nicht, sich ein sozialpolitisches Mäntelchen umzuhängen, denn im Statut des Steinmetzmeister-Verbands heißt es in § 1, Absatz 2: „Anordnung von Maßregeln, welche in gesundheitlicher Beziehung zum Wohle aller Arbeitnehmer zu erreichen sind.“

Dieser Passus ist bloß ein Aushängeschild, denn in Wirklichkeit denken diese Leute gar nicht daran, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, geschweige den statutarischen Verpflichtungen ihres Verbands nachzukommen.

Wenn man bedenkt, daß unsre Kollegen, soweit sie organisiert sind, in der Zeit seit Bestehen dieser Verordnung (1. Oktober 1902) alles aufgeboten haben, um die Unternehmer zu zwingen, die einschlägigen Bestimmungen zu respektieren, so müssen wir gestehen, daß wir sehr wenig bezüglich der Durchführung erreicht haben. Unsre Kollegen waren nicht müßig, den zuständigen Gewerbeinspektionen Material zur Verfügung zu stellen, aber diese Institutionen scheinen nicht mit dem nötigen Nachdruck gearbeitet zu haben, wie Kollege Rothmund auf der Stuttgarter Gewerkschaftskonferenz in Anwesenheit etlicher Gewerbeinspektoren mit Recht konstataren konnte.

Dem Abschnitt C., wo von dem Stand der Arbeitsbuden die Rede ist, können wir leider nur das gleiche wie unter B. entnehmen. Der Vorstand ist ja im Besitz von photographischen Aufnahmen mancher Arbeitsstätten, und diese Bilder zeigen die drastischen, unhaltbaren Zustände im einzelnen, wie die aufgenommene Statistik im allgemeinen.

Um an einem einzelnen Fall den Maßstab anzulegen, haben wir den Ort Dresden als den für unser Gewerbe bedeutendsten herausgegriffen. Dort war die Verordnung in 19 Fällen von 27 ausgehängt, in 8 nicht. Die 27 Betriebe beschäftigten zur Zeit 363 Steinmetzen nebst zwei Jugendlichen. Die 3/4stündige Arbeitszeit, welche tariflich festgelegt ist, wurde allenthalben innegehalten. Frühstücksbuden hatten 24 Betriebe, die anderen 3 waren Bauten. In einem Falle wird die Frühstücksbude als schadhaft angegeben; 23 hatten genügend Sitzgelegenheit. Arbeitsbuden hatten 27 Betriebe, 2 Neubauten keine. 22 Arbeitsbuden hatten eine Höhe von 2 bis 5 Meter und eine Tiefe von 2 bis 5.40 Meter. Eine wird angegeben als ungenügend und eine als zweckentsprechend. 19 sind wetterdicht gedeckt, 5 entsprechen dem nicht und sind als mangelhaft bezeichnet. Die Entfernung oder der

Raum von Arbeiter zu Arbeiter ist im Minimum auf 1 1/2, im Maximum auf 2 1/2 Meter angegeben. In den meisten Fällen dürfte der jeweilig verschiedenartige Geschäftsgang wesentlich diese Grenzen beeinflussen, was in einem Falle ausdrücklich konstatiert wird und in vielen Fällen als verschieden angegeben wird. In einem Falle genügt der Platz nur für 4 Mann, wo 27 beschäftigt werden. 1 Platz beschäftigt 17 und ist nur für 12 Platz. Auf einem Platz mit 9 Mann arbeitet man trotz der Bude im Freien, was bei schöner Witterung aus Gesundheitsrücksichten von vielen vorgezogen wird. Ein Platz antwortet mit langt nicht und 2 mit genügend. Die für die Gesundheit der Steinarbeiter am meisten in Betracht kommende Maßnahme: Befeuhten der Werkplätze, Arbeitsbuden und des Materials ist etwas, was erst in neuerer Zeit geübt wird, und man möchte sagen durch den Schrecken über die ungeheure Sterblichkeit der Steinarbeiter ins Auge gefaßt wurde. Neben der Verkürzung der Arbeitszeit und dem Abstand der Arbeitenden voneinander kann diese Vorschrift als das Gegenmittel der Mortalität bezeichnet werden. Wie es aber mit dieser Maßnahme in Wirklichkeit bestellt ist, darüber gibt uns die Erhebung Aufschluß. Von 6 Werkstätten wird mit ja geantwortet, 19 antworteten mit nein und in einer wird von Zeit zu Zeit mit einer Gießkanne angefeuchtet. Wie oft das im Drange der Geschäfte geschieht und die Selbstantreiber Afford und Profit daran denken lassen, wird von dem Fragebogen nicht verraten. Daß es ganz ungenügend ist, braucht wohl nicht erörtert zu werden. Bei dem heutigen Stande der Technik von Sprengapparaten, wie sie sich jede gute Stadtverwaltung zunutze macht, und der Ausbreitung der Wasserleitung, was Großstädte betrifft, ist die genaue Durchführung der Forderung zur Bekämpfung der Tuberkulose zu verlangen.

Auf 14 Plätzen wird der Schutt täglich beseitigt, auf 4 Plätzen gar nicht, dort werden wahrscheinlich die Buden, so weit solche vorhanden sind, von Zeit zu Zeit gehoben und wieder auf den eingeebneten Schutt gestellt. In Steinmetzplätzen werden ja gewöhnlich alte auszufüllende Grundstücke benutzt. In den übrigen Betrieben wird der Abfall nach Bedarf und gelegentlich beseitigt und 4 Betriebe sind angegeben, wo er alle Tage vollständig beseitigt wird. Das gelegentliche Beseitigen wird dann besonders dringend, wenn man vor Schuttbergen keinen Stein mehr in die Bude bringen kann resp. Unfälle passieren.

Bedürfnisanstalten sind vorhanden in 27 Betrieben, was die andern zwei Betriebe für Vorrichtungen haben (oder sind die Menschen dort anatomisch anders konstruiert?) bleibt noch Geheimnis. In 11 Betrieben werden die Anstalten als gut bezeichnet, in einem sogar als sehr gut, in 5 genügend, 3 ungenügend, in einem mangelhaft und in einem Betriebe sind Tonnen aufgestellt, in welchem auch die Gewerbeaufsicht die Aufstellung zwei weiterer solcher Bienenstöcke anordnete.

Genießbares Trinkwasser war vorhanden zwanzigmal, einmal wurde es bei Regen trübe, sechsmal war solches nicht da.

Am verschiedensten wird die Frage über die Luft in dem allgemeinen beantwortet. Dreimal mit gut, einmal mit sehr gut, fünfmal mit befriedigend, sechsmal mit mittelmäßig, zweimal mit leidlich, einmal mit normal, viermal mit ungenügend, einmal mit genügend, einmal mit erträglich, einmal wird gesagt: wie es auf Bauten ist (daß wird als bekannt vorausgesetzt), einmal arbeitet man unter dem Gerüst, was zu verbieten ist, und einmal wird über zu enge Steingassen und unmäßige Ausbeutung der Lehrlinge geklagt. Man kann hier einwenden, daß hier die subjektive Auffassung einen zu großen Spielraum hätte, es muß aber in Betracht gezogen werden, daß der große Wechsel der Arbeitsplätze allen Dresdner Steinarbeitern eine allgemeine Kenntnis der Betriebe ermöglicht und

Eingegangen sind im ganzen 497 Fragebogen. * Dieselben sind verteilt auf die drei Hauptgruppen unseres Gewerbes. Daran sind beteiligt die Sandsteinarbeiter, für welche die Verordnung im vollen Umfang gilt, mit 317 Bogen, die Granitarbeiter, welche nur vom ersten Teil der Verordnung profitieren, mit 111 Bogen, die Marmorarbeiter, unter welchen die Granitgeschäfte zum großen Teil mit enthalten sein dürften, mit 69 Bogen.

Die Fragen sind wieder in vier Abschnitte geteilt und bezieht sich der 1. Abschnitt mit vier Fragen auf die Bekanntgabe resp. Aushängung der Verordnung, die Zahl der beschäftigten Arbeiter zurzeit und im Durchschnitt, auf die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter 16 Jahren und die Arbeitszeit bei Steinmetzen und Steinbrechern. Es ergibt sich daraus folgendes Bild:

Abchnitt A.

Branche	1. Ist die am 1. Oktbr. 1902 zum Gesetz erhabene Bundesratsverordnung öffentlich u für jedermann sichtbar ausgehängt?		2. Wie groß ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter?		3. Werden jugendliche Arbeiter unter 16 Jahre beschäftigt?		4. Wieviel Stunden wird täglich gearbeitet? a) bei Steinmetzen; b) bei Steinbrechern; c) bei Schleifern							
	ja	nein	a) zur Zeit	b) durchschnittlich	ja	nein	8	8 1/2	9	9 1/2	10	11	12	
	Sandsteinarbeiter	221	93	6400	4211	71	246	a) 12	34	198	12	29	18	3
Granitarbeiter	80	29	5438	4640	88	68	a) —	—	4	—	63	17	5	
Marmorarbeiter	34	27	936	762	17	50	b) —	—	2	—	51	22	4	
	335	149	12774	9613	126	364	c) —	—	10	—	5	5	—	
	885	271	22544	14464	229	662		15	34	277	12	235	98	12

Der zweite Abschnitt mit acht Fragen bezieht sich auf die in § 1 der Verordnung vorgesehenen Unterkunftsräume resp. Frühstücksbuden; die Fragen sind analog dem gezeigten Bestimmungen gestellt. Aus dem eingesandten Fragebogenmaterial läßt sich folgendes ergeben:

Abchnitt B.

Branche	1. Sind Frühstücksbuden vorhanden?		2. Sind dieselben genügend groß?		3. Haben dieselben Fenster?		4. Sind dieselben gebläht?		5. Befinden sich in denselben Defen?		6. Sind dieselben wetterdicht?		7. Ist genügend Sitzgelegenheit f. d. Besch. Arbeiter vorhanden?		8. Wie oft werden dieselben wöchentlich gereinigt?				
	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	1 mal	2 mal	3 mal	6 mal	gar nicht		
	Sandsteinarbeiter	234	83	200	27	230	4	202	29	208	26	198	13	198	36	76	31	15	65
Granitarbeiter	90	21	68	21	88	3	64	26	84	5	73	14	64	24	44	—	20	10	18
Marmorarbeiter	34	34	26	6	38	2	22	12	28	6	32	2	27	7	18	3	1	7	5
	358	138	294	54	351	9	288	67	320	37	303	29	289	67	138	34	36	82	38

* Bei den 497 eingegangenen Fragebogen sind teilweise einzelne Fragen nicht beantwortet, und so kommt es, daß bei der Abzählung der gegebenen Antworten sich nicht immer die Zahl 497 ergibt.

Der dritte Abschnitt behandelt in acht Fragen den Schutz der Arbeiter bei der Arbeit und kommen hier hauptsächlich die §§ 4, 6 und 7 in Betracht, welche Arbeitsbuden und vor allem Maßregeln zur Verhütung oder möglichen Herabminderung der Schädlichkeit der scharfartigen Staubentwicklung auf die menschliche Lunge vorsehen. Aus den eingegangenen Fragebogen läßt sich folgendes Material zusammenstellen:

Abchnitt C.

Branche	1. Sind überhaupt Arbeitsbuden vorhanden?		2. Wie hoch sind dieselben?					3. Wie tief sind dieselben?				4. Sind dieselben wetterdicht gebedt?		5. Wie groß ist die Entfernung nach Meter von Arbeiter zu Arbeiter?				6. Wird bei trock. Bitterung f. genügende Befeucht. d. Werkplätze Arbeitsbuden u. des Materials gefordert?		7. Werden die Abfälle u. der Schutt täglich weggeräumt?		8. Wieviel Male wird derselbe wöchentlich beseitigt?					
	ja	nein	2 1/2	3	3 1/2	4	5 und darüber	3	3 1/2	4	5	ja	nein	1	1 1/2	2	3	ja	nein	1	2	3	4	5	6	nicht	
Sandsteinarbeiter	301	18	58	83	60	46	44	45	42	77	117	266	42	35	67	156	13	131	148	144	128	65	28	11	5	56	39
Granitarbeiter	88	24	24	12	11	11	14	17	—	11	24	69	13	21	18	15	16	27	49	42	48	39	9	3	—	12	28
Marmorarbeiter	68	1	8	16	11	15	15	11	4	11	28	64	2	18	14	11	14	41	12	36	30	23	6	5	—	28	5
	457	43	85	111	82	72	73	73	46	99	169	399	57	74	99	182	43	199	204	222	206	127	38	19	5	96	72

Der vierte Abschnitt umfaßt die allgemeinen sieben Fragen, welche die besonderen Gesundheits- und gewerblichen Zustände ergründen sollen. Hierher gehören vor allem die Abortanlagen und Bedürfnisanstalten, die Frage nach einem guten Trinkwasser, nach der Aufsicht und Kontrolle der Betriebe durch die Gewerbeinspektion. Es ist eine Frage nach den allgemeinen Zuständen gestellt worden, welche lediglich eine resümierende Beurteilung der Kollegen darstellen soll und vorzüglich Lohn- und Arbeitsbedingungen zum Objekt hat. Aus dem Zahlenmaterial ergibt sich folgendes:

Abchnitt D.

Branche	1. Sind Bedürfnisanstalten vorhanden?		2. In welchem Zustande befinden sich dieselben?				3. Ist genießbares Trinkwasser vorhanden?		4. Wie sind die Zustände im allgemeinen?			5. Wurde der Betrieb in diesem Jahre v. b. Gewerbeinspektion inspiziert?		6. Wann und wie oft ist dies überhaupt geschehen?			7. Wurde der Betriebsinhaber von der Gewerbeinspektion zur Abstellung der vorgefundenen Mängel angehalten?
	ja	nein	gut	befriedigend	mangelhaft	schlecht	ja	nein	gut	befriedigend	schlecht	ja	nein	1mal	2mal	3mal	
Sandsteinarbeiter	281	31	157	48	28	35	243	66	52	97	132	178	98	114	36	21	100
Granitarbeiter	104	9	35	36	—	26	75	39	9	30	56	64	20	32	28	9	27
Marmorarbeiter	27	2	39	18	—	9	62	7	12	34	15	37	21	22	7	4	24
	412	42	231	102	28	70	380	112	73	161	203	279	139	168	71	34	151

darum in dieser Frage einer am andern gemessen ist. Darum auch die Auffassung niemals über das Sehr gut hinaus und über das Ungenügend (nicht einmal miserabel) herunterpendelt.

Von der Gewerbeaufsicht wurden inspiziert 16 Betriebe, davon wurden dreimal, 1 viermal, 4 zweimal, 9 einmal inspiziert und in 6 Fällen wurden die Betriebsinhaber von dem Aufsichtsbeamten angehalten, vorhandene Mängel abzustellen, 7 wurden nicht inspiziert und von 4 ist keine Auskunft gegeben worden.

Es dürfte von wesentlichem Interesse sein, wenn noch durch einzelne charakteristische Fälle die Zustände in unserm Gewerbe näher beleuchtet würden, vor der Hand nur einiges.

Der Abschnitt D, die Fragen nach den allgemeinen Zuständen, hat unsern Kollegen zu den verschiedensten Bemerkungen und Schilderungen Anlaß gegeben, welche die einzelnen Gegenden Deutschlands unter besondere Gesichtspunkte bringt.

Die Frage nach den Bedürfnisanstalten wird bei den drei Branchen 42mal mit ja und 42mal mit nein beantwortet. Die Antworten auf die Frage nach den Zuständen derselben, welche in 70 Fällen schlecht lauten, stammen vom großen Teil aus Bruchdistrikten, aber auch in Städten ist es damit nicht immer zum besten bestellt. Der Mangel an Platz bewirkt, daß die Aborte immer zu nahe an die Frühstücks- resp. Arbeitsbuden gerückt sind, darum die Arbeiter im Sommer durch unangenehmen Geruch belästigt.

Geklagt wird auch darüber, daß oft die Anstalten zu klein sind und zu wenig gereinigt werden. In einem Falle befindet sich der Abort in einer Felsenische und ist ohne Dach, in einem andern Falle sind die Arbeiter auf das Wohlwollen der Bewohner eines Nachbarhauses angewiesen. Der Platz selbst hat keinen Abort.

Das Trinkwasser ist ein Hauptfordernis für die Gesundheit der Arbeiter, und wer jemals bei Sonnenbrand an steilen Felswänden tagelang die schwere Arbeit der Steinbrecher verrichtet hat, der weiß, was ein gutes Trinkwasser zu bedeuten hat. Fast durchgängig muß es in die Brüche weit hergeholt werden, in Holzkannen oder Fässern, welche durch langen Gebrauch gewöhnlich dem Wasser einen fauligen Geschmack beibringen. Wo es an Wasser mangelt, wird oft ein minderwertiges Bier getrunken, und bei characterschwächeren Personen muß oft der Branntwein über die meisten Unannehmlichkeiten hinweghelfen. Es ist hier ein Feld für den Arzt und Hygieniker, den Ursachen vieler Erkrankungen nachzuspüren und nicht in allgemein moralische Redensarten zu verfallen, welche die Ursachen doch nicht beseitigen.

Bei der Frage nach den allgemeinen Zuständen klagen die Arbeiter in den Granitbrüchen für Gau- und Pflastersteine, daß zu wenig die fertigen Waren abgefahren resp. beiseite geräumt werden, ebenso den Schutt und die Bruchsteinabfälle, so daß dadurch eine Gefahr beim Ab- und Aufbänken entsteht, gleichfalls geben zu enge Steingassen resp. zu gedrängte Lagerung der Rohsteine, der Mangel an Krähen und genügenden praktischen Hebe- und Transportwerkzeugen meistenteils Anlaß zu Verunglückungen, und es gibt eine Masse Rentenaquieszenten, welche obenbezeichnete Verhältnisse zur Ursache haben. Gediegene und praktische Betriebseinrichtungen sind in der Steingewinnung sowie Steinverarbeitung auch immer die rentabelsten und dürften den Frieden zwischen Arbeitern und Unternehmern mehr fördern, als unangebrachte Anwesenheit und der Satz: „Ich bin Herr im Betriebe.“

Ein Kollege gibt an, daß in dem Betrieb kein Verbandskasten da sei, auch wird das Sprengmaterial, (Roburit) in der Bude aufbewahrt (was ganz ungesetzlich ist). Hier hat die Berufsgenossenschaft an der Abänderung ein wesentliches Interesse.

Die gewerbliche Aufsicht ist das unentbehrlichste für unsere Industrie, wenn alle die Mängel abgestellt werden sollen, um die Arbeiter kulturell zu heben, und es darf gegen die Unternehmer, die sich gegen die Verordnung stemmen, keine Rücksicht walten.

Wenn sich die Ansicht in Regierungskreisen durchgesetzt hat, daß etwas geschehen muß für die Steinarbeiter, so muß der Profitgott, welche das ihr nichts kostende Menschenmaterial verwüstet, der Rappzaun angelegt werden.

In zahlreichen Fällen haben die Gewerbeinspektoren Abänderungen und Maßregeln verlangt im Sinne der Verordnung, in einem Falle ist sogar Verhaftung eingetreten.

Wir verlangen einen noch weit größeren und präziser durchgeführten Schutz, und die Organisation wird durch

fortgesetzte Agitation für denselben und eine gewissenhafte Statistik nicht ermüden, in diesem Sinne zu arbeiten. Erste Bedingung dazu ist natürlich unbeschränkte Koalitionsfreiheit, aber hier liegt gerade der Hase im Pfeffer. Wir wissen zu gut, daß man die unliebsamen Dränger, die das Gewissen darstellen, allemal erst an die Luft setzt, ja schon die Zugehörigkeit zum Verband benützt, um unsre Kollegen zu entlassen. Wo bleibt denn hier das gleiche Vertragsrecht? Wenn wir verlangen wollten, der Unternehmer sollte seinen Organisationen nicht mehr angehören, um ihn zu isolieren, damit er kampfeschwächer würde, man würde uns verlachen, und das mit Recht, aber das Unrecht gegen uns hält man für selbstverständlich. Die Verordnung wird sich mit der Zeit durchsetzen, und wir haben schon Dinge, hier als geschildert vorgeführt, erreicht, für welche wir vor zehn Jahren noch ganz ansehnliche Kämpfe geführt haben. Ich erinnere nur an den neun- und zehnstündigen Arbeitstag. Ist das auch noch gänzlich unzureichend, so ist es doch der erste Schritt zu größeren Zielen. P. S.

Bericht des X. Gaues.

(Mannheim.)

Als am 1. Januar 1903 die Verbandsform in Kraft getreten und auf Grund des neuen Statuts die Agitation im Gause eingeteilt war, wurde am 8. Februar die Gauleitung, Sitz Mannheim, gewählt. Unsere erste Aufgabe war, mit den vier Zahlstellen der losen Organisation in Verbindung zu treten, damit es den dort leitenden Personen gelingt, ihre am Ort noch organisierten Kollegen mit in den Verband herüberzunehmen, was auch in Speyer, Karlsruhe, Mannheim und Heppenheim geschah. Am letzteren Ort, dem Vorort einer großen Granit- und Sphenitindustrie, wo die Lohnverhältnisse seit Jahren und hauptsächlich in den Großbetrieben die denkbar schlechtesten sind, war die Gauleitung der Ansicht, diesen Kollegen zuerst zu Hilfe kommen zu müssen. Es fand deshalb am 10. Mai eine Besprechung in Mannheim statt, zu der die Kollegen aller Orte eingeladen wurden. Es haben 23 Kollegen Folge geleistet und versprochen alle nach eingehender Erläuterung des Gauleiters ihre Mitarbeiter aufzuklären, damit später an verschiedenen Orten Versammlungen abgehalten und so die Kollegen für den Verband gewonnen werden. Leider haben die Kollegen trotz Aufforderung nichts mehr von sich hören lassen, bis ich vor kurzer Zeit aus dem Steinarbeiter erfah, daß Herrmann-Frankfurt in Heppenheim ein Referat gehalten hat. Es scheint, als ginge es den Kollegen des Oberrheins jetzt sehr gut und sie hätten keine Organisation mehr nötig, oder sollten die dortigen Kollegen wirklich noch auf einem so tiefen Niveau stehen, daß sie gar nicht begreifen lernen, was Organisation heißt? Dann rufe ich ihnen zu: Schaut nach Crimmitschau. In der Nähe von Heidelberg a. d. Bergstraße, in Schriesheim, Dörsheim, sind große Porphyrwerke, wo einige Hundert Mann beschäftigt sind. Diese Leute stellen an die Gauleitung das Ersuchen, zu ihnen zu kommen, damit auch sie sich dem Verband anschließen könnten. Wir hielten dort einige gut besuchte Versammlungen ab und als die Zahlstelle einen guten Grundstock hatte, entließen die Unternehmer unsere Leute; die Italiener, die treu zu uns standen, wurden ebenfalls entlassen, dann kniffen die übrigen vor dem Unternehmertum wie ein Taschenmesser zusammen, und so steht diese Zahlstelle wieder vor ihrem Ende. In Eberbach wurde auch wieder ein Angriff unternommen, eine Zahlstelle gegründet, die jedoch schon wieder im Hochsommer von den persönlichen Feindseligkeiten ruiniert wurde und zwar deshalb, weil die Kollegen bei einem Unternehmer in zwei Brüchen, im ersten Bruch organisierte 9 Stunden, im zweiten Bruch meistens unorganisierte von morgens 5 bis abends 8 Uhr arbeiteten. Die Fabrikinspektion und das Bezirksamt Eberbach wurden davon in Kenntnis gesetzt, der Straßenmeister mußte kontrollieren und als die Kontrolle fertig war, erklärte er auf Befragen, ich kann da nichts machen, wenn die Leute so lange arbeiten wollen.

In Karlsruhe fanden zwei Versammlungen mit gutem Erfolg statt, es haben sich die Sandsteinarbeiter endlich auch einmal durch die mündliche Agitation einiger Kollegen um die Organisation bekümmert und sind dem Verband beigetreten, hoffentlich bleiben dieselben jetzt standhaft und führen noch sämtliche Außenstehende uns zu. Die Zahlstelle Mannheim hat sich durch die Mitwirkung der überzeugten Kollegen auch zu unserer Zufriedenheit entwickelt und hat dadurch in Ludwigsbafen a. Rh. auch wieder eine neue Zahlstelle festen Fuß gefaßt, und wenn die an der Spitze stehenden Kollegen zu jeder Zeit auf ihrem Posten sind, dann wird es den Kollegen dieser beiden Schwester-

städte auch gelingen, bei Eintritt einer besseren Konjunktur geregelte Lohnverhältnisse zu schaffen. In Speyer, wo es auch leider noch Kollegen gibt, die das Richtige nicht sehen wollen, hat sich die Zahlstelle mühevoll umgewandelt und ist es nur einigen guten Kollegen zu danken, daß dieselbe noch besteht.

In Gretthen hatten wir zwei Versammlungen, aber ohne Erfolg. Diese Herren gingen anstatt in die zweite Versammlung lieber in eine Zentrums-Wählerversammlung nach Dürkheim und ließen sich dort von ihren Seelsorgern anhängen, im Glauben, dort ihr segnetes Heil zu finden. Diese Leute schmähten noch unter dem Banne der Geistlichen und des Unternehmertums und sind deshalb gar nicht für die Ideale der Freiheit zu gewinnen. Wir ließen deshalb von diesem Bruchgebiet ab und fanden an derselben Gebirgskette, in Neustadt a. d. S. ein verständnisvolleres Kollegium. Bei diesen fanden unsere Worte Anklang und wurde eine Zahlstelle gegründet, die bis jetzt schon einige Erfolge durch ihr gutes Zusammenwirken zu verzeichnen hat. Wenn die Ueberzeugung, wie bis jetzt, so weiter Platz greift, kommen auch sie in die Lage, geregelte Lohnverhältnisse zu erlangen. Daselbst wird fast in Landau zu verzeichnen und erwarten wir vom ausgetreuten Samen gute Früchte.

In der hinteren Pfalz hat sich auch wieder der alte gewerkschaftliche Geist neu belebt, so in Kaiserslautern, wo unter Leitung einiger erprobter Kollegen sich eine gute Zahlstelle entwickelt hat und erwartet die Gauleitung, daß es auch dort wie überall kein Zurück, sondern nur ein stetes Vorwärts gibt, und zwar müssen von dort aus die Wege geebnet werden, zur Aufklärung unserer Kollegen in der ganzen Umgegend. Auch im Pfälz- und Lautertal haben sich die Kollegen entschlossen, wieder und zum Teil neu dem Steinarbeiter-Verbande beizutreten, und fanden zu diesem Zweck in einigen Orten schon Besprechungen statt. Diese Arbeit konnte aber, weil der Winter schon vor der Tür stand, nicht mehr ausgeführt werden und hoffen wir, daß in diesem Frühjahr, sobald die Mutter Natur neues Leben zeigt, sich auch neuer Mut bei unsern Kollegen zeigen wird, um dann die angefangene Arbeit in der ganzen hinteren Pfalz, wozu auch unsere neue Zahlstelle Pirmasens zählt, vollenden zu können.

Versammlungen und Besprechungen wurden zusammen 28 abgehalten, für Korrespondenz und Versand von Agitationsmaterial wurden 22.66 Mk. verausgabt. In dem Bewußtsein, daß die Gauleitung ihren Anforderungen gerecht wurde und der, wenn auch sehr bescheidene, Erfolg nicht ausblieb, ersuchen wir sämtliche organisierte Kollegen des Gaues, im laufenden Jahr ebenso wie es einzelne im Berichtsjahr getan haben, ihre Kraft voll und ganz in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, damit wir beim nächsten Jahresbericht ersuchen, daß wir uns in unseren Hoffnungen nicht getäuscht haben, sondern die Fortschritte noch weit größer zu verzeichnen sind als im Jahre 1903.

Kollegen! Unser Lösungswort heißt Vorwärts, wenn wir alle fest und brüderlich zusammenwirken, dann wird es auch uns möglich, im Süden geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erlangen. Deshalb auf, durch Kampf zum Sieg

J. A. der Gauleitung: J. G. Kraft.

NB. Kollegen, studiert den Inhalt dieses Berichts und bewahrt denselben bis zum 28. Februar auf, wo unsere Konferenz im Gewerkschaftshaus in Mannheim stattfindet und nehmt hierzu in euren Versammlungen jetzt schon Stellung.

Soziales.

Ärzte und Krankenkassen. Der Württembergische Krankenkassenverband hat wie schon berichtet wurde, auf die Errichtung von Schiedsgerichten hingewirkt, die lediglich zur Schlichtung entstehender Streitigkeiten zwischen Ärzten und Krankenkassen dienen sollen. Diese Schiedsgerichte sind nunmehr konstituiert. Diese Gerichte sind unter dem Vorsitz eines vom Ministerium des Innern ernannten Beamten aus je vier Vertretern der Ärzte und der Krankenkassen zusammengesetzt und über ihnen steht noch eine Landeskommission, die aus je fünf Vertretern der Ärzte und der Krankenkassen unter Vorsitz eines Regierungsbeamten zusammengesetzt ist und deren Bescheid die streitenden Parteien endgültig bindet. Auf Ersuchen des Württembergischen Krankenkassenverbands hat das Ministerium des Innern zu Vorsitzenden dieser Krankenkassenschiedsgerichte die jeweiligen Vorsitzenden der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung und zum Vorsitzenden des Landeschiedsgerichts den jeweiligen Referenten des Ministeriums für soziale Gesetzgebung bestimmt.